



Informationen zu den Leistungen des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949-1975“

An wen richtet sich der Fonds Heimerziehung?

Der Fonds Heimerziehung West richtet sich an Personen, die im Zeitraum 23.05.1949 bis 31.12.1975 in der damaligen BRD in einem Heim der Jugendfürsorge untergebracht waren. **Eine Anmeldung ist bis zum 31.12.14 möglich.** Personen, die im Zeitraum 07.10.1949 bis 02.10.1990 in der damaligen DDR untergebracht waren, können sich bis zum 30.09.14 an den Fonds Heimerziehung Ost wenden.

Die bayerische Anlaufstelle ist für Sie zuständig, wenn Sie:

- heute in Bayern leben und im benannten Zeitraum in einem oder mehreren Heimen der BRD („alten Länder“) untergebracht waren.
- heute im Ausland oder in den „neuen Ländern“ leben und damals von einem bayerischen Jugendamt untergebracht worden sind.

Was leistet der Fonds Heimerziehung und die Anlaufstelle?

- ✓ Beratung,
- ✓ sachgebundene finanzielle Hilfen von bis zu 10.000 Euro pro Person für die Milderung von Folgeschäden inklusive Fahrtkosten zur Anlaufstelle,
- ✓ Ausgleichszahlungen für erzwungene Arbeit im Heim ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, die nicht im Rentenversicherungsverlauf aufgeführt sind.

Was leistet der Fonds nicht?

- ⊖ Finanzierung laufender Kosten, wie z.B. Miete oder Heizkosten,
- ⊖ Leistungen an Dritte,
- ⊖ Schuldentilgung.

Wie können Sie sich auf den Termin in der Anlaufstelle vorbereiten?

Es ist hilfreich, wenn Sie zum Gespräch einen Nachweis (Fotos, Zeugnisse, Dokumente) des Heimaufenthalts mitbringen. Sofern Sie über keinerlei Nachweis verfügen, können Sie sich an die folgenden Stellen wenden:

- das Heim oder den Träger des Heims,
- das damals zuständige Jugendamt,
- das Einwohnermeldeamt am Ort des damaligen Heims.

Wenn Sie auch nach Vollendung des 14. Lebensjahres im Heim waren, bringen Sie uns bitte einen aktuellen Rentenversicherungsverlauf mit. Sie erhalten ihn problemlos bei Ihrem Rententräger.

Kontakt und Team

ZBFS-BLJA, Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern
Bayerstraße 32, 80335 München
Telefon: 0 89/1 89 66-12 65
Fax: 0 89/1 89 66-14 99
E-Mail: anlaufstelle@zbfs.bayern.de
www.blja.bayern.de/heimkinder

Dana Rudolph	0 89/1 89 66-13 27	dana.rudolph@zbfs.bayern.de
Teresa Zeckau	0 89/1 89 66-15 20	teresa.zeckau@zbfs.bayern.de
Katharina Nusser	0 89/1 89 66-12 89	katharina.nusser@zbfs.bayern.de
Liane Spiegelberg	0 89/1 89 66-12 18	liane.spiegelberg@zbfs.bayern.de
Annina Börgmann	0 89/1 89 66-13 23	annina.boergmann@zbfs.bayern.de
Markus Keseberg	0 89/1 89 66-13 09	markus.keseberg@zbfs.bayern.de
Sonja Meyer	0 89/1 89 66-13 22	sonja.meyer@zbfs.bayern.de
Ingvelde Theisen	0 89/1 89 66-12 68	ingvelde.theisen@zbfs.bayern.de
Stefan Rösler (Leitung)	0 89/1 89 66-12 11	stefan.roesler@zbfs.bayern.de
Salvatore Rotondo (Verw.)	0 89/1 89 66-12 65	salvatore.rotondo@zbfs.bayern.de

Unsere Anlaufstelle liegt im Zentrum von München, ganz in der Nähe des Hauptbahnhofes. Kostenlose Parkplätze finden Sie in der Tiefgarage (Einfahrt über Zollstraße, Mo-Fr 08-12 und Mo-Do 13-15 Uhr). Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die S-Bahn-Linien S1 bis S8 (Haltestelle Hauptbahnhof oder Hackerbrücke) oder die Tram-Linien 18 und 19 (Haltestelle Hermann-Lingg-Straße).

Wochenübersicht der telefonischen Sprechzeiten

<i>Wochentage</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter</i>
Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Frau Theisen
	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Frau Meyer
	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Frau Börgmann und Frau Rudolph
Dienstag	08.30 Uhr bis 10.30 Uhr	Herr Keseberg und Frau Spiegelberg
	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Frau Nusser
	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Frau Zeckau
Mittwoch	Vormittags ist die Anlaufstelle nicht erreichbar	
	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Herr Keseberg
	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Frau Nusser
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Frau Börgmann und Frau Zeckau
	16.30 Uhr bis 18.30 Uhr	Frau Theisen
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	Frau Meyer
	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Frau Rudolph
	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Frau Spiegelberg

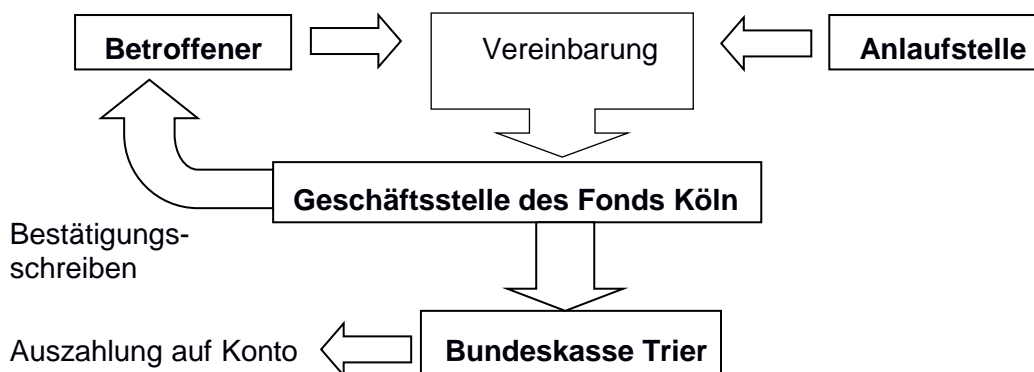
Während persönlicher Gespräche und Hausbesuche sind Anrufbeantworter geschaltet bzw. die Telefone umgestellt.

Was passiert während des Gesprächs in der Anlaufstelle?

Wir sprechen in einem geschützten Rahmen über Ihre Erfahrungen. Wir vereinbaren gemeinsam, welche Hilfeleistungen im Rahmen der Möglichkeiten des Fonds die Folgen aus der Heimerziehung mildern können. Diese Leistungen werden schriftlich festgehalten und somit beim Fonds beantragt. Auf Wunsch beraten wir über weitergehende Hilfen.

Wir hören immer wieder, dass Betroffene vor dem Termin aufgeregt sind und schlecht schlafen. Die Beschäftigung mit den Erlebnissen der Vergangenheit kann belastend sein. Wenn Sie möchten, können Sie eine Person Ihres Vertrauens mitbringen. Wie auch immer Ihre Situation gerade ist – wir möchten Sie ermutigen Kontakt zu uns aufzunehmen. Dann können wir alles Weitere in Ruhe besprechen.

Beantragung und Gewährung der Leistungen



Wir bitten um Verständnis, dass es bei der Geschäftsstelle zu einer Bearbeitungszeit von mehreren Monaten kommen kann. Schaffen Sie bitte **vor** dem Eingang des Bestätigungsschreibens der Geschäftsstelle die vereinbarten Leistungen **nicht** an! Sie haben keine Garantie, dass der Fonds Ihnen die Kosten erstattet.

Nach Erhalt des Bestätigungsschreibens können Sie sich die vereinbarten Leistungen anschaffen. Senden Sie der Anlaufstelle bitte sobald als möglich die **Originalrechnungen** zu und geben Sie uns eine Information, auf welches Konto der Betrag erstattet werden soll. Sollten Sie die Leistungen nicht auslegen können, wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin oder Ihren Berater in der Anlaufstelle.

Weiterführende Informationen

www.fonds-heimerziehung.de

www.blja.bayern.de/heimkinder